

**Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
- Bauaufsichtsamt -
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach**

Bauherr

Anlage zum Bauantrag

Baugrundstück

Ort, Straße, Haus-Nr.

Gemarkung(en)

Flur(en)

Flurstück(e)

Bezeichnung des Bauvorhabens

Betrifft: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 Abs. 2 BauGB)

Bei vorgenannten Bauvorhaben wird die Befreiung von folgender/n Festsetzung(en) des Bebauungsplans beantragt:

Begründung:

Das Wohl der Allgemeinheit erfordert diese Befreiung.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Durchführung des Bebauungsplans würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar:

Datum, Entwurfsverfasser und Unterschrift